



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018



ENTWURF

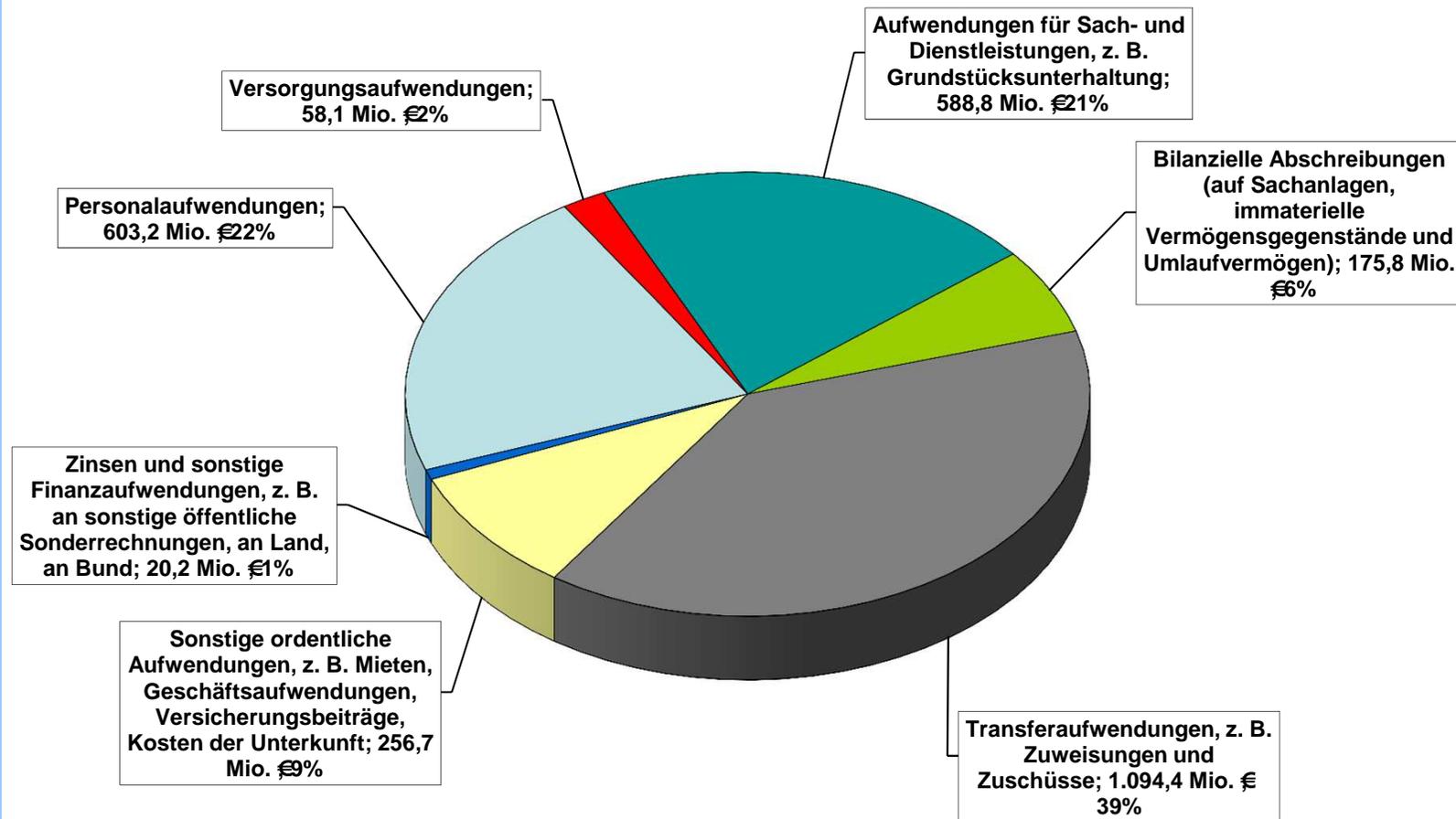
:DÜSSELDORF



Aufwandsstruktur

(der ordentlichen Aufwendungen inkl. Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen)

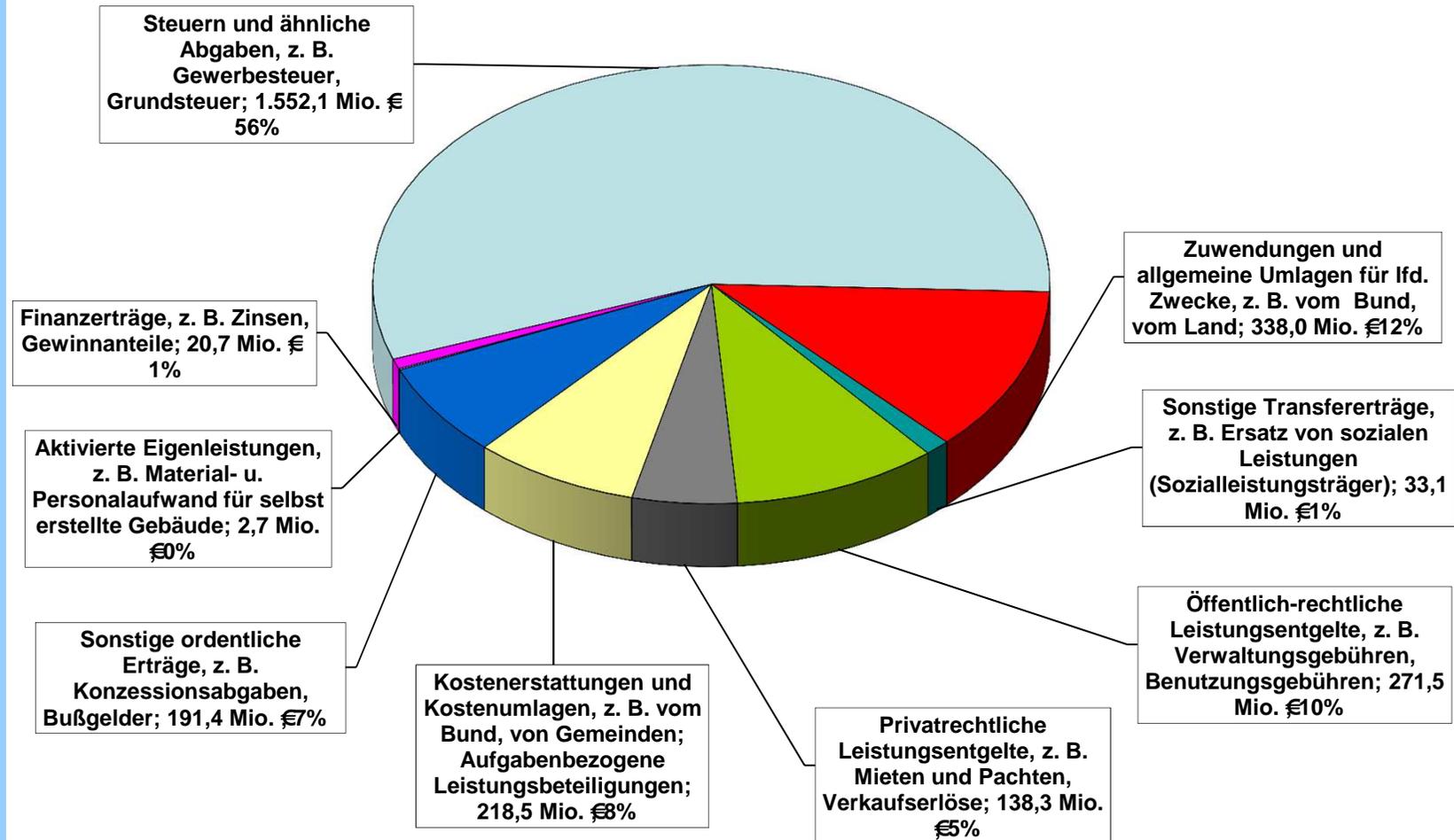
2.797,3 Mio. Euro





Ertragsstruktur

(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge)
2.766,2 Mio. Euro



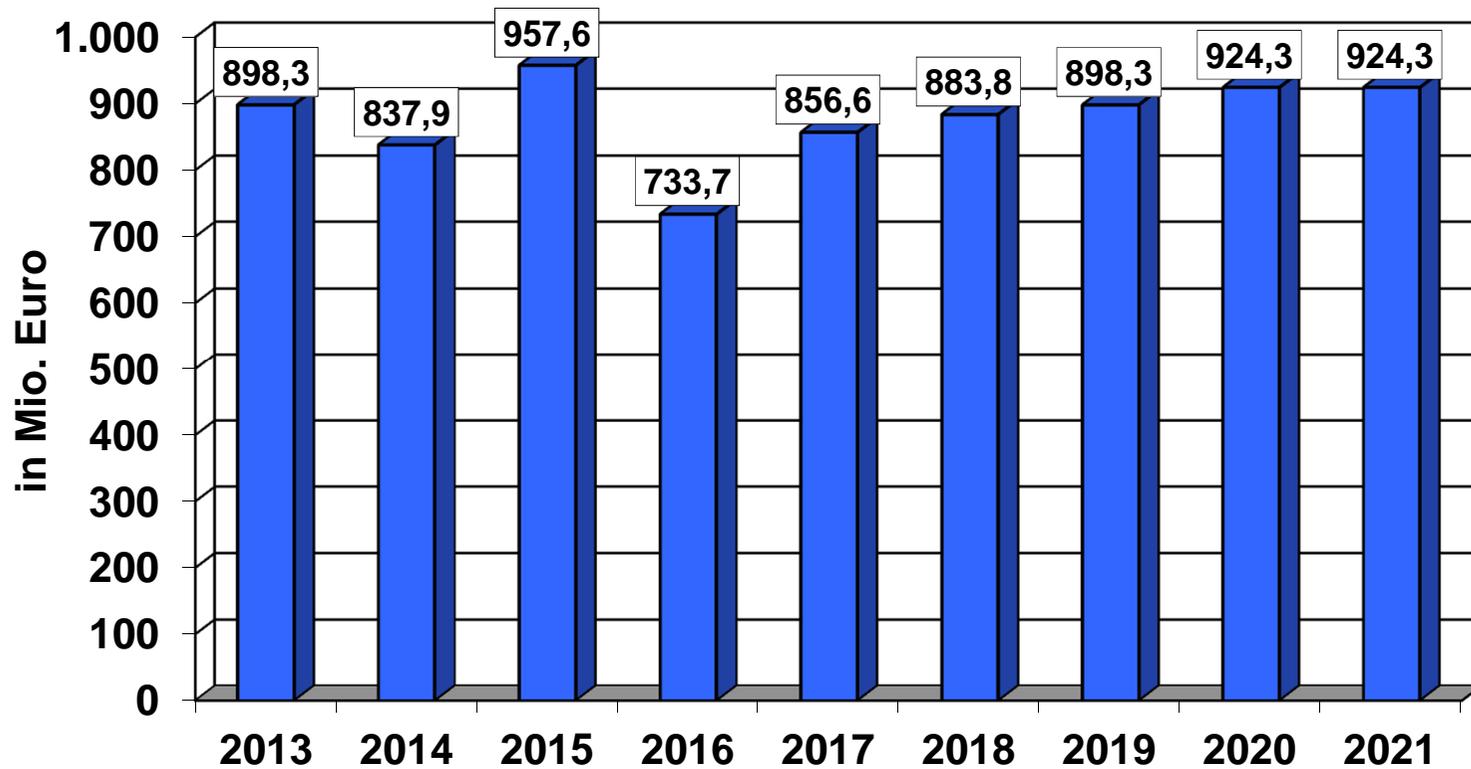


Zusammenfassung

Aufwendungen	2,797 Mio. €
Erträge	2,766 Mio. €
Fehlbetrag	31 Mio. €
-> entspricht Pensionsrückstellungen i. H. v.	31 Mio. €
Noch nicht durch konkrete Aufwandsminderung oder Ertragssteigerung hinterlegter Betrag Dieser ist im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt.	88,2 Mio. €



Gewerbsteuerertrag



bis 2016 Istwerte (2016: vorläufiges Jahresergebnis); ab 2017 Planwerte



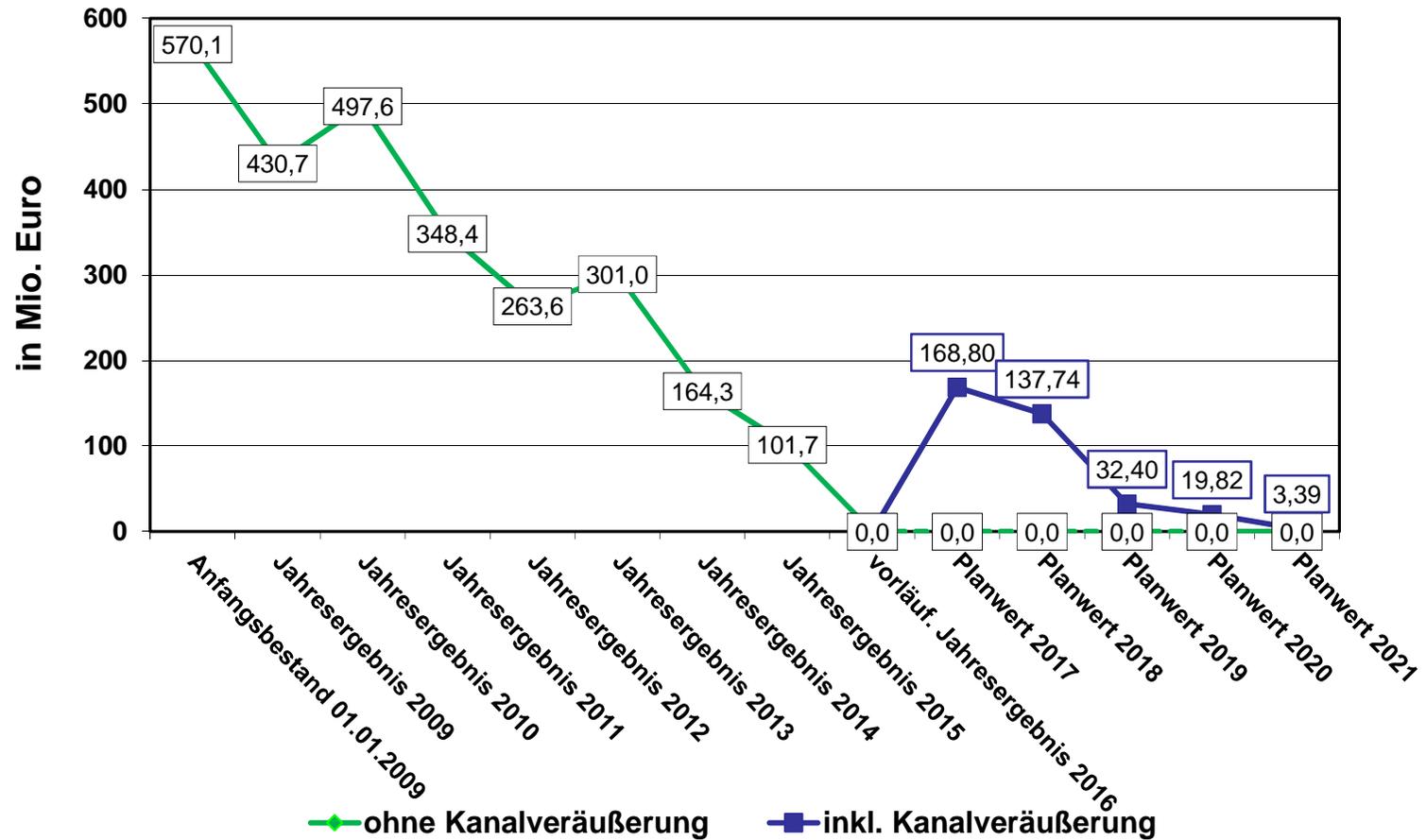
Übersicht der Haushaltssalden

Seit der Eröffnungsbilanz waren die Jahresergebnisse ohne den ausgleichenden Effekt der Ausgleichsrücklage bis auf zwei Ausnahmen immer negativ.

	Einbringung	Verabschiedung	Jahresergebnis
2009		38,9 Mio. €	- 139,3 Mio. €
2010			66,9 Mio. €
2011			
2012			
2013			
2014			
2015			
2016			
2017			
2018			



Entwicklung der Ausgleichsrücklage jeweils zum 31.12.

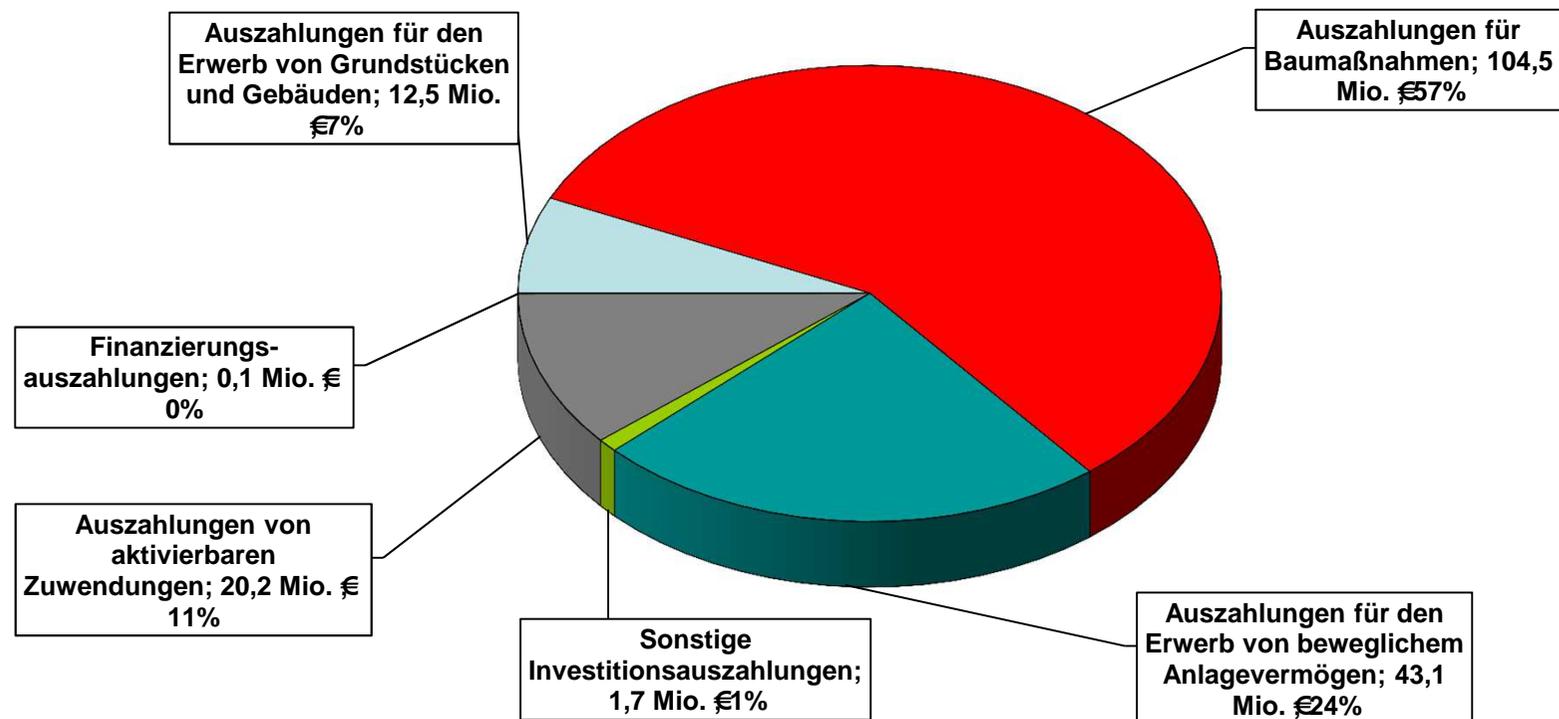


ab 2016: vorgeschriebener Mindestbestand von 1 Euro



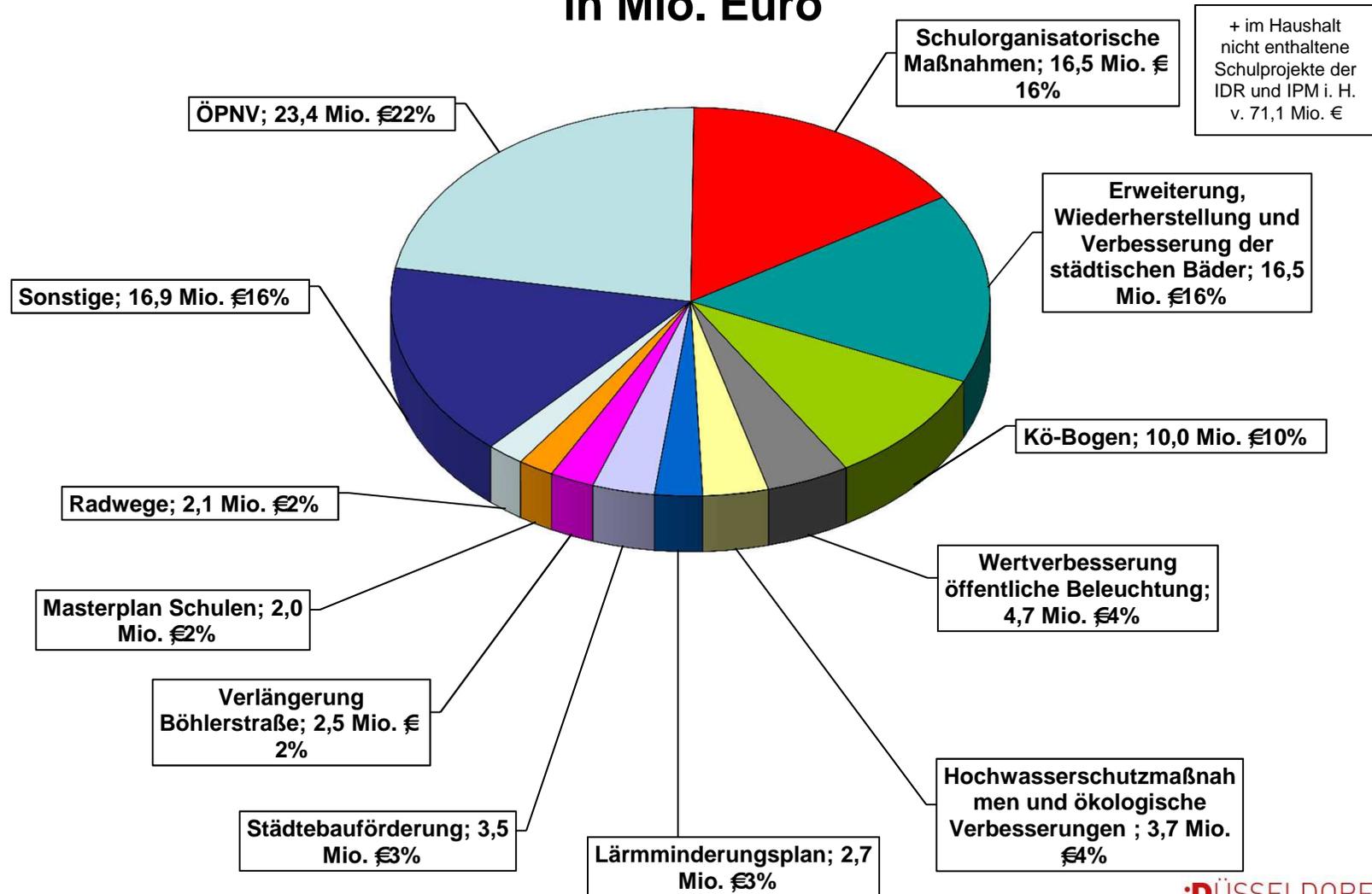
Investitions-/Finanzierungsauszahlungen 2018

(Gesamtfinanzplanung)
182,1 Mio. Euro



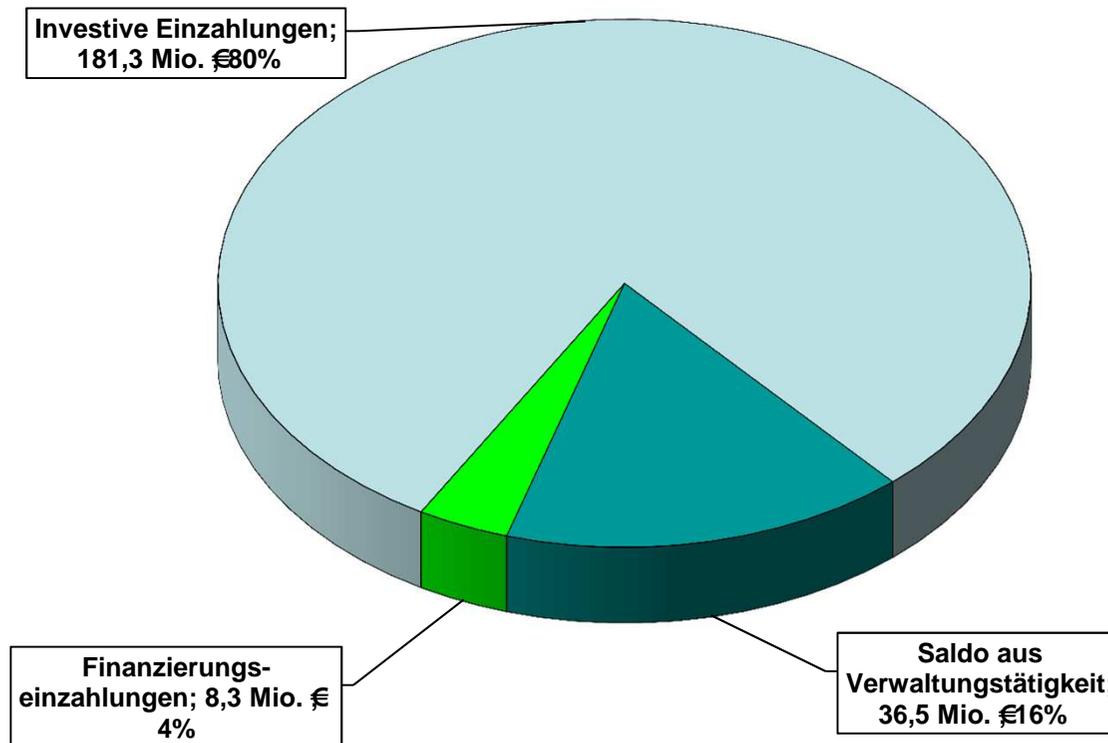


Schwerpunkte der Baumaßnahmen 2018 in Mio. Euro





Finanzierung der Investitions-/ Finanzierungsauszahlungen 226,0 Mio. Euro





Eckwerte zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018



Gesamtbeträge

der Erträge (ohne ILV)	2.766,2 Mio. EUR
der Aufwendungen (ohne ILV)	2.797,3 Mio. EUR ^{x)}
Umfang der Internen Leistungsverrechnung	30,6 Mio. EUR
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.575,4 Mio. EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.539,0 Mio. EUR
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	181,3 Mio. EUR
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	181,9 Mio. EUR
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8,3 Mio. EUR
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,1 Mio. EUR
der Verpflichtungsermächtigungen	77,2 Mio. EUR

Hebesätze der Realsteuern

Grundsteuer A	156 v. H.
Grundsteuer B	440 v. H.
Gewerbsteuer	440 v. H.

weitere Eckwerte

Gewerbsteuer	883,8 Mio. EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	357,4 Mio. EUR
Grundsteuer A und B	144,0 Mio. EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	120,8 Mio. EUR
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	33,1 Mio. EUR
Personalaufwendungen	603,2 Mio. EUR
Versorgungsaufwendungen	58,1 Mio. EUR
Solidaritätsumlage	9,4 Mio. EUR
Landschaftsumlage	213,1 Mio. EUR
Gewerbsteuerumlagen	136,4 Mio. EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung (Hartz IV)	176,9 Mio. EUR
Masterplan Schulen (inkl. Lehr- und Unterrichtsmittel, Inventar)	40,6 Mio. EUR

^{x)} davon für:

21 - Schulträgeraufgaben	167,5 Mio. EUR
25 - Kultur und Wissenschaft	156,0 Mio. EUR
31 - Soziale Leistungen	569,2 Mio. EUR
36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	524,9 Mio. EUR
davon Betrieb von Tageseinrichtungen (3636501)	287,6 Mio. EUR
42 - Sportförderung	38,0 Mio. EUR



Haushaltssatzung

der Landeshauptstadt Düsseldorf

für das Haushaltsjahr 2018



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Düsseldorf mit Beschluss vom __.__.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Düsseldorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.766.241.016 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.797.305.890 EUR
Umfang der Internen Leistungsverrechnung auf	30.632.341 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.575.425.272 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.538.954.290 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	181.311.894 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	181.945.245 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.262.642 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	149.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

- a) Der **Gesamtbetrag der Kredite aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020"**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist, wird auf 8.132.642 EUR
- b) der **Gesamtbetrag der Kredite von der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH**, deren Aufnahme zur Finanzierung **von Investitionen** im Kernhaushalt erforderlich ist, wird auf 0 EUR
- c) der **Gesamtbetrag der Kredite vom Kreditmarkt**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist, wird auf 0 EUR

festgesetzt.

:DÜSSELDORF



§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

77.215.068 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

31.064.874 EUR

festgesetzt.

Eine **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht veranschlagt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 156 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 440 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 440 v. H. |

§ 7

entfällt



§ 8

Siehe nachfolgende Übersicht der generellen Haushaltsplanvermerke, sowie die in den jeweiligen Produkten ausgewiesenen produktbezogenen Haushaltsplanvermerke. Budget- und Bewirtschaftungsregelungen werden im Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Stadt Düsseldorf (siehe Vorbericht) festgelegt.

§ 9

Die Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf festgesetzt.

250.000 EUR

§ 10

Wird einer Beamtin bzw. einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie bzw. er mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit

- a) sie bzw. er während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen hat und die Planstelle, in die sie bzw. er eingewiesen wird, besetzbar war und
- b) die Einweisung nicht vor Ablauf einer beamtenrechtlich oder verwaltungsmäßig vorgeschriebenen Wartezeit für eine Beförderung erfolgt.

§ 11

Bei Wiederbesetzungen dürfen unterjährig vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

§ 12

Sofern im Stellenplan ein

- a) kw-Vermerk (künftig wegfallend) angebracht ist, gilt die Stelle
 - nach dem Wegfall der Aufgabe oder
 - nach dem Wegfall der für die Stelle gewährten Zuschüsse und / bzw.
 - ab Eintritt der sonstigen Bedingungen, die zur Anbringung des kw-Vermerkes geführt haben und
 - ab Freiwerden der Stelle durch Ausscheiden / Umsetzung der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers als eingespart.
- b) ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) angebracht ist, gilt ab Freiwerden der Stelle durch Ausscheiden / Umsetzung der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers der niedrigere Stellenwert.

Düsseldorf, den

Oberbürgermeister
Thomas Geisel